

Gemeinsames Verständnis unter den Partnern ist die Einrichtung einer Einführungsphase

1. Start des Mautsystems am 31.08.2003. Vom Starttermin an wird eine Einführungsphase ohne Mauterhebung durchgeführt, die am 2.11.2003 endet. Am 2.11.2003 wird mit der Gebührenerhebung begonnen.
2. Einbaufertige Bereitstellung von 450.000 OBU's mit einer vertragsgemäßen Einbaukapazität bis zum 31.10.2003. Das Konsortium hält die Speditoren und ihre Verbände an, die OBU's rechtzeitig einbauen zu lassen.
3. Erstellung der VBE zum 31.08.2003 entsprechend den bisherigen vertraglichen Regelungen mit den ggfs. für die Einführungsphase erforderlichen Anpassungen. Die Einzelheiten werden zwischen dem BMVBW, dem Konsortium und dem BAG unverzüglich und einvernehmlich vereinbart.
4. Die Kosten des Konsortiums für die Einführungsphase in Höhe von € 130 Mio. sowie die Kosten des Bundes in Höhe von € 85 Mio. werden bis zum 31.12.2006 ausgeglichen.
5. Die zusätzliche Finanzierung der Testbetriebsphase (EUR 140 Mio.) sowie die zusätzliche Finanzierung der erhöhten Zahl der OBU's (EUR 120 Mio.) werden vom Konsortium getragen. Das Konsortium trägt auch die Risiken, die sich aus der Erhöhung der Zahl der OBU's ergeben. Das Konsortium wird bei einer eventuellen Erhöhung der Finanzierungskosten den Bund nicht in Anspruch nehmen.
6. Die beiden Monate der Einführungsphase und die beiden ersten Monate der Betriebsphase sind vertragsstrafen- und haftungsfrei.
7. Der Bund wird das Konsortium bei der erforderlichen Entwicklung und dem Aufbau des Großkundenkonzeptes unterstützen.
8. Der Bund und das Konsortium werden gemeinsam bei den Speditoren und ihren Verbänden für die Akzeptanz der Testphase aktivieren.
9. Die Vertraulichkeitsvereinbarung des Betreibervertrages findet entsprechende Anwendung.
10. Jede Kommunikation wird zwischen dem Bund und dem Konsortium im Vorhinein abgestimmt.

Berlin, den 30. Juli 2003

  
Dr. Manfred Stabe

  
Dr. Klaus Mangold

  
Josef Braun

  
Alain Estiot

Die Partner streben an, im Januar 2004 eine Verständigung über eine angemessene jährliche Haftungshöchstgrenze zu erzielen. Die Rechtsabteilungen werden dafür unverzüglich Verhandlungen aufnehmen.

Maßnahmen

A. Weber